



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Polit. Bezirk Wels-Land
Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der öö. GemO. 1990 wird die

Bibliothek - Gebührenordnung

der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2012, kundgemacht:

§ 1

Gegenstand

Für die Nutzung der Medien der Bücherei der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting werden Gebühren eingehoben.

§ 2

Entgelt

- a) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich.
- b) Folgende Entgelte werden eingehoben:

Leihgebühren	Einzelentlehnung Bücher/Zeitschriften	Jahresgebühr
Kleinkinder/VS-Kinder	0,-	0,-
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Bundesheer	0,50 / 0,20	8,-
Erwachsene	0,90 / 0,40	15,-
Familie		30,-

Einmalige Einschreibgebühr: EUR 5,-- (ausgenommen für Kleinkinder/VS-Kinder)

Die Gebühren gelten für eine Entlehndauer von 3 Wochen bei Büchern, 1 Woche bei Zeitschriften. Für jede weitere begonnene Woche werden zusätzlich EUR 0,50 fällig.

§ 3

Einhebung der Entgelte

Die in dieser Tarifordnung angeführte Jahresgebühr gem. § 2, Abs. b. sowie alle anderen Entgelte werden durch den (die) Leiter(in) oder das hierzu beauftragte Personal eingehoben.

§ 4

Fälligkeit

Die Jahresgebühr ist bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres zu entrichten. Alle anderen Entgelte dieser Tarifordnung sind bei Entlehnung im Vorhinein zu entrichten.

§ 5

Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15:30 – 18:30 Uhr,
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr.

§ 6

Umsatzsteuer

In den mit dieser Bibliothek-Tarifordnung festgesetzten Entgelten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.



Der Bürgermeister

Mag. Erwin Stürzlinger

angeschlagen am: 13.12.2012 *akt*

abgenommen am: